

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 06.01.20

und Antwort des Senats

Betr.: Wirtschafts- und Industriespionage

Wirtschafts- und Industriespionage stellen insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen eine inzwischen reale Gefahr dar. Vor allem Firmen aus den Bereichen Energie und innovative Technologie sind besonders gefährdet. Jährlich entstehen dadurch in der deutschen und somit auch Hamburger Wirtschaft Schäden in Milliardenhöhe. Zuletzt habe ich den Senat hierzu mit Schriftlicher Kleiner Anfrage vom 6.11.2012 (Drs. 20/5758) befragt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Welche (neuen) Maßnahmen unternehmen der Senat und die zuständigen Behörden gegen das Phänomen der Wirtschafts- und Industriespionage?*

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg bietet den Unternehmen zum Schutz vor Wirtschaftsspionage ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot an und ist seit 2013 Teil des „Netzwerkes für Standortsicherheit Hamburg“. Siehe hierzu die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre: <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/publikationen-verfassungsschutz/231572/verfassungsschutzberichte-pdf/>.

2016 wurde die „Initiative Wirtschaftsschutz“ unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat unter Beteiligung der Länder gestartet. Siehe hierzu www.wirtschaftsschutz.info. Hier werden themenbezogen laufend aktualisierte Publikationen wie zum Beispiel der regelmäßig erscheinende „Cyber-Brief“ eingestellt.

Darüber hinaus erfolgen durch das LfV Hamburg anlass- und sachverhaltsbezogen individuell abgestimmte Informations- und Beratungsgespräche in Unternehmen.

Das Landeskriminalamt (LKA) Hamburg hat im Jahre 2018 einen sogenannten Awareness-Stick entwickelt. Auf dem von der Polizei Unternehmen zur Verfügung gestellten USB-Stick befinden sich Schulungsunterlagen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen unter anderem zum Thema Datensicherheit informieren und Tipps für Sicherheitsmaßnahmen geben. Darüber hinaus sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für die Begehungsweisen gängiger Betrugstaten sensibilisiert werden, um diese möglichst frühzeitig zu erkennen. Es werden auf diesem Stick beispielsweise Informationen über gefälschte E-Mails oder CEO-Fraud zur Verfügung gestellt. Der Stick verfügt weiterhin über eine Updatemöglichkeit, sodass auch auf neue/veränderte Tatbegehungen und Sicherheitsmaßnahmen reagiert und entsprechend informiert werden kann. Nach Auffassung der Polizei können die mit dem USB-Stick den Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Thema Datensicherheit und Social Engineering auch im Bereich Spionageabwehr präventiv wirken.

Sofern sich Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat ergeben, leitet die Staatsanwaltschaft ein Verfahren ein und führt, sofern erforderlich, die durch die Strafprozessordnung vorgesehenen Maßnahmen durch.

Im Übrigen hat der Senat bereits mehrfach ausführlich zu Maßnahmen gegen Wirtschafts- und Industriespionage sowie zur Cybersicherheit insgesamt Stellung genommen, siehe Drs. 20/5503, 20/5758, 20/7821, 20/8605, 21/7184, 21/10319, 21/11535 sowie 21/13238.

2. *Wie viele Fälle der Wirtschafts- und Industriespionage sind dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden, insbesondere dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), seit dem Jahr 2013 bekannt? Welche Tendenzen sind dabei zu erkennen? Bitte jeweils nach Jahren angeben.*

Bei den Begriffen der Wirtschafts- und Industriespionage handelt es sich nicht um strafrechtlich normierte Tatbestände. Es müssten daher bei der Staatsanwaltschaft sämtliche Verfahrensakten der Aktenzeichenjahrgänge 2013 bis 2020 beigezogen und händisch ausgewertet werden, bei denen das Vorliegen einer Wirtschafts- und Industriespionage möglich erscheint. Alleine wegen der Tatvorwürfe der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gemäß § 23 GeschGehG (gültig seit dem 26. April 2019) beziehungsweise des Verrats von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen gemäß § 17 UWG (gültig bis zum 25. April 2019) wurden laut einer automatisierten Auswertung des Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystems MESTA der Staatsanwaltschaft seit dem Aktenzeichenjahrgang 2013 193 Verfahren geführt (alle Angaben in MESTA stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen und richtigen Erfassung, Stichtag der Auswertung: 07.01.2020). Weder eine Beziehung noch eine entsprechende Auswertung dieser Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich.

Zur statistischen Erfassung von Straftaten im Sinne der Fragestellung siehe Drs. 20/5758.

Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Hamburg im erfragten Zeitraum erfasste Gesamtzahl der Fälle gemäß § 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Da die erfragten PKS-Jahresdaten für 2019 zurzeit noch nicht qualitätsgesichert sind und ein Datenabgleich mit dem Bundeskriminalamt (BKA) noch nicht erfolgt ist, werden die erfragten Daten für das Jahr 2019 zur Gewährleistung eines Minimums an Validität als kumulative Dreivierteljahreszahlen (Januar bis September) dargestellt

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	01.01. – 30.09.2019
Fälle	22	9	6	8	13	2	3

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. *Wie haben sich die personellen Kapazitäten (Stellen und Wertigkeiten) im Bereich der Wirtschafts- und Industriespionage bei der Polizei Hamburg und dem Landesamt für Verfassungsschutz jeweils seit 2013 jährlich entwickelt? Bitte jeweils zum Stichtag 1. Januar angeben.*

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei nicht erhoben. In Fällen der sogenannten Konkurrenzausspähung – von Wirtschaftsunternehmen untereinander – erfolgen die polizeilichen Ermittlungen in der Abteilung Wirtschaftskriminalität (LKA 5); bei Fällen der klassisch nachrichtendienstlich gesteuerten Industriespionage erfolgt die Bearbeitung des strafrechtlichen Teils in der Abteilung Staatsschutz (LKA 7).

Die Bearbeitung derartiger Delikte macht nur einen geringen Teil der Zuständigkeiten an den jeweils für die Sachbearbeitung zuständigen Dienststellen des LKA 5 und des LKA 7 aus, spezielle Sachbearbeiterstellen im Sinne der Fragestellung sind daher in beiden Abteilungen nicht vorhanden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

4. *Welche neuen Publikationen im Bereich der Wirtschafts- und Industriespionage halten die Polizei Hamburg und das Landesamt für Verfassungsschutz seit 2013 vor?*
5. *Welche neuen Angebote für Unternehmen und die Öffentlichkeit halten die Polizei Hamburg und das Landesamt für Verfassungsschutz im Bereich der Wirtschafts- und Industriespionage seit 2013 vor?*

Siehe Antwort zu 1.

6. *Wie hat sich das Angebot der Kammern, insbesondere der Handelskammer und Handwerkskammer, seit 2013 im Bereich der Wirtschafts- und Industriespionage entwickelt?*

Die Handwerkskammer arbeitet seit Jahren im „Netzwerk Standortsicherheit“ mit und ist beim regelmäßig von der Handelskammer organisierten „Runden Tisch – Sicherheit in Hamburg“ vertreten, bei dem es auch um Wirtschafts- und Industriespionage geht. Insbesondere in den vergangenen vier Jahren hat sich das Thema sehr stark auf den Aspekt der IT-Sicherheit/Cybersecurity verlagert.

Mitgliedsbetrieben gegenüber ist die Handwerkskammer vor allem in Form von Informationsveranstaltungen tätig gewesen, so im Verbund des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk am 27. Juni 2019 im Rahmen der Veranstaltung „Informationssicherheit im Handwerksbetrieb – vorbeugen und im Ernstfall richtig reagieren“, bei der unter anderem die Polizei Hamburg sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) informierten und Fragen beantworteten. Aus dieser Veranstaltung ging ein weiteres Projekt hervor, in dem drei Handwerksbetriebe den eigens in Kooperation mit dem BSI für das Handwerk entwickelten „Routenplaner IT-Sicherheit“ in ihrem Betrieb umzusetzen versuchen. Das Thema IT-Sicherheit wird im Rahmen des gemeinsam mit der Handelskammer betriebenen „Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 Hamburg“ im Zusammenhang mit verschiedenen Digitalisierungsthemen mit vermittelt und behandelt.

Im Jahr 2018 ist das Thema „IT-Sicherheit im Mittelstand“ das Leitthema des jährlichen unter anderem von beiden Kammern veranstalteten „Tag des Mittelstands“ gewesen. BSI-Präsident Arne Schönbohm hielt seinerzeit die Keynote.

Im Zuge einer Umstrukturierung innerhalb der Handelskammer Hamburg ist das Thema Wirtschaftsschutz nunmehr im Geschäftsbereich Recht, Sachverständigenwesen, Streiterledigung zugeordnet. In diesem Geschäftsbereich sind drei hauptamtliche Mitarbeiter (ein Geschäftsführer, eine wissenschaftliche Referentin und eine Assistentin) jeweils mit einem wesentlichen Teil ihrer Arbeitskraft tätig. Das Thema Cybercrime wird zusätzlich von zwei hauptamtlichen Mitarbeitern aus dem Handelskammer-Kompetenzteam Digitalisierung betreut.

Die Handelskammer Hamburg informiert nach eigenen Angaben Unternehmen regelmäßig im Rahmen diverser Veranstaltungen zum Thema Sicherheit in der Wirtschaft, insbesondere zu den Themen Wirtschafts- und Industriespionage beziehungsweise Cybercrime.

Zu den Veranstaltungen zählen sowohl diverse einmalige Informationsveranstaltungen, zum Beispiel Cybersicherheit im Mittelstand oder Cyberversicherungen, sowie regelmäßige Formate, darunter der monatlich stattfindende „Sprechtage Cybercrime“, bei dem Unternehmer eine Beratung mit einem Experten des Landeskriminalamts Hamburg wahrnehmen können. Hierbei erhalten Unternehmen individuell auf sie zugeschnittene Hilfestellungen für Präventivmaßnahmen sowie erforderliche Schritte im Falle eines erfolgten Angriffs. Zudem gibt es in Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz etwa alle zwei Jahre den „Wirtschaftsschutztag“, der im Jahr 2016 zum Thema „Retrospektive Sicherheit – effizienter Umgang mit Cyberangriffen“ in der Handelskammer stattgefunden hat. Der Umfang dieser, häufig in Kooperation mit anderen Trägern, durchgeführten Informationsveranstaltungen variiert.

Das Angebot der Handelskammer Hamburg zum Thema IT-Sicherheit wird zudem durch das gemeinsam mit der Handwerkskammer Hamburg betriebene Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 ergänzt.

Das Informationsangebot der Handelskammer in Form von Checklisten und einführenden Informationstexten unter www.hk24.de umfasst unter anderem eine Auflistung gängiger Angriffsmethoden und Schutzmaßnahmen, einen Kriterienkatalog für die Auswahl eines geeigneten IT-Dienstleisters, Informationen zur Rolle von Mitarbeitern und dem Umgang mit Lösegeldforderungen sowie erste Schritte für KMU. Außerdem gibt es spezifische Informationen unter anderem zum Thema Wirtschaftsspionage. Darüber hinaus verweist die Handelskammer auf relevante Ansprechpartner und externe Informations- und Hilfsangebote (zum Beispiel Bundesamt für Verfassungsschutz, LKA Hamburg, Allianz für Cyber-Sicherheit (BSI), kostenfreier SIWECOS-Website-Check, „go-digital“ Förderprogramm des BMWi, Umfragen und Berichte zur aktuellen Bedrohungslage).

Die Handelskammer bietet die Ausbildung zur „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ und „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ sowie die Fortbildung zur „geprüften Schutz- und Sicherheitskraft (IHK)“ und „Meister für Schutz und Sicherheit (IHK)“ an. Außerdem führt die Handelskammer die Unterrichtungen und Sachkundeprüfungen für Unternehmer und Mitarbeiter des Sicherheitsgewerbes durch. Alle diese Angebote beinhalten Elemente der Spionageprävention.

Die Handelskammer Hamburg gehört zudem verschiedenen Netzwerken, wie etwa dem von der Handelskammer organisierten „Runden Tisch – Sicherheit in Hamburg“ oder auch dem Netzwerk für Standortsicherheit Hamburg an, in denen ein regelmäßiger Austausch zu sicherheitsrelevanten Themen stattfindet. Der Flyer wie auch die Homepage des Netzwerkes für Standortsicherheit Hamburg zeigen die vielseitigen sicherheitsrelevanten Themenfelder, weiterführende Informationen und Ansprechpartner auf.

Außerdem befassen sich über 30 ehrenamtlich tätige Unternehmensvertreter im Ausschuss Wirtschaftsschutz der Handelskammer in jährlich vier stattfindenden ordentlichen Sitzungen mit Themen aus dem Bereich Wirtschaftsschutz, was regelmäßig auch den Schutz vor Wirtschafts- und Industriespionage einschließt.